

Kunstmehl

Georg Jung,
Neßgergasse.

Stiquettes

A. Delschläger.

ren

Jahr, sowie
Kinder,
1 bis 2 Jahr, find
und kann jeden Tag
geschlossen werden.
Walter Laumann
f. Georgenau.

bedienste
ag nach Trinitatis.
beol. Cand. Egelhaf von
agher dessen Ordination.
hnen.
Diaconus Grill.

wisse Unruhe erweckt, da
s eine Hauptrolle spielte
ndungen, die stattfanden,
den 24. Mai 1873 Licht
ihre Sympathie für den
arc's und des Deutschen

Bechia in Italien das
ffiziere und die Mann-
sichtet und betrogen sich,
n König Victor Emanuel
ogue war ein französischer
re und für die Italiener
n'schen Protektorates über
Italiens war das fremde
Pabst ist durch Verträge
Fremder hat eigenmächtig
hat es Italien durchge-
ist und heimkehrt. Die
Sieg und die Franzosen
lramontanen, welche vor
den Papst verrathen und
jedoch, wie wir im vor-
chsam ein Zeugniß ausge-

deserirte Karlstenoffiziere
egnadigung von dem War-
tkehr in die Heimath nach.
Frieden in dem karlistischen
thorjamverweigerung nicht

zuverlässige Verbürgung,
sei in Spanien fühlbarer
isten sei unheilbarer Geld-
s sei näher als man bis-

Verwundung des Präten-
— Es heißt, ein belgic
Carlisten treffe aus einem
on Biscaya ein.

bestätigt in seiner gestrigen
t und an der Spitze seiner
Dorregaray „zur Wieder-
bewilligt.

Der englische Kirchenkongreß
n Chichester als Vorsitzender
sympathischen Rede für den
Reformation in der katho-
tion, bezeichne. Der Bischof
welche der Bonner Kirchen-
über der Aikatholizismus.
r. 41 des Unterhaltungsbl.)

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt
man bei der Redaction
an der Ecke bei den Be-
ten oder der nächst-
gelegenen Poststelle.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 3 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 118.

Dienstag, den 13. Oktober.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Dieselben erhalten eine Berechnung der durch die Schutzpocken-Zurufung von 1874 für die Gemeinden entstandenen Kosten, mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, daß der Betrag an die Oberamtspflege eingesandt werde. Was die in den meisten Orten darunter begriffenen Impf-Gebühren betrifft, so wird unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 18. Oktober 1872 §. 16. Reg. Bl. S. 351 bemerkt, daß dieselben von den Eltern und sonstigen Vertretern der geimpften Kinder zu tragen und der Gemeindefasse zu ersetzen sind.

Den 10. Oktober 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Staatsbeiträge für die Arbeitsschulen.

Bermöge Erlasses des evangelischen Consistoriums vom 2. d. Mts., Ziff. 15.198, sind für die Arbeitsschulen nachstehender Gemeinden die beigelegten Staatsbeiträge auf das Statsjahr 1874/75 verwilligt und zur Ausbezahlung an die betreffenden Gemeindepflegen angewiesen worden, was mit dem Beifügen zur Kenntniß der betreffenden Ortsbehörden gebracht wird, daß in den Rechnungsbüchern auf das gegenwärtige Ausschreiben, welches die Stelle eines Belegs vertritt, Bezug zu nehmen ist.

Verwilligt wurde der Schulgemeinde:

Agenbach	20 fl.	Neubulach	9 fl.	Sommenhardt	10 fl.
Aitbulach	5 fl.	Neuhengstett	15 fl.	Teinach	20 fl.
Aitburg	12 fl.	Oberkollbach	15 fl.	Unterhaugstett	15 fl.
Döttlingen	6 fl.	Oberreichenbach	12 fl.	Unterreichenbach	10 fl.
Monafar	5 fl.	Ottensbrom	9 fl.	Zavelstein	25 fl.

Calw, den 10. Oktober 1873.

R. gem. Oberamt.
Doll. Neßger.

Tübingen.

Vorladung der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23. (Regierungsblatt Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1875 und 1876 am Samstag, den 31. Oktober 1874, in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden. In dem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. Js., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 24. desselben Monats, die Auslegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rothenburg, Tübingen und Urach hienit vorgeladen werden, wird Folgendes beigelegt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert.

(§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justiz-Minist. vom 20. Juli 1868).

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Drittheil (Drei Schöffen und Ein Ersatzmann) in Tü-

bingen, als dem Sitz des Kreisgerichtshofs, wohnen muß.

(Art. 50, Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar: Wer ein Handelsge- werbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persön- lich haftendes Mitglied einer Handelsgesell- schaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesell- schaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsge- werbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Artikel 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß Württem- bergischer Staatsbürger sein, das 30. Le- bensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Ge- richtshofs Tübingen sein.

(Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868).

5) Nicht wählbar sind:

a. Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienst- rechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem ge- dachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anlagenebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und ge- meindebürgerlichen Wahl- und Wähl- barkeitsrechte verhindert sind;

b. Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind,

während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c. Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,

die unter b. und c. Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d. Solche, welchen durch eine nach Maß- gabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anlagelammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist.

e. Diejenigen, gegen welche ein Sankturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß- Vertrags befriedigt worden sind;

f. Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Bei- träge zu ihrem oder ihrer Familie Un- terhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

g. Personen, welche unter Pflegschaft ste- hen;

h. Dienstboten;

i. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Berrichtungen untüchtig sind.

(Art. 37 des angeführten Gesetzes Nro. 2-6. Verfügung des Justiz- Ministeriums vom 25. Juni 1872 Nro. 1. Lit. a-d. (Regierungsbl. Seiten 231, 232).



- 6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben
 - a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
 - b. Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
 - c. Alle aktiven Militärpersonen;
 - d. Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer

(Artikel 38 des angeführten Gesetzes).

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der: Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

(§. 25 der Bekanntmachung des K. Justizministeriums).

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3 bis 5 Uhr. Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Oktober 1874.
Das Directorium des K. Kreisgerichtshofs:
Präsident
Schäfer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Johann Michael Römpf, Zimmermanns von Stammheim, wird die Schulden-Liquidation am Mittwoch, den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Stammheim vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich

der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigeraussschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Anschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Diegenchaftsverkaufs, welcher am

Dienstag, den 29. Dezember 1874, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Stammheim vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 3. Oktober 1874.
Königl. Oberamtsgericht.
Schuon.

Nadelholzstammholzverkauf.

Dienstag, den 20. Oktober, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw:
aus dem Revier Schönronn, Distrikt Buhler, in den Abtheilungen Binsenteich, Kalklöse, Dachsbad, Wolfsacker, Buhlerack und Scheidholz aus verschiedenen Abtheilungen:

1278,12 Festm. Langholz und 415,85 Festm. Sägholz;

aus dem Revier Stammheim in den Abtheilungen Vorderer und Hinterer Brühlberg und Scheidholz aus verschiedenen Abtheilungen:

871,53 Festm. Langholz und 154,60 Festm. Sägholz.

Feuerbach. Herbst-Anzeige.



Am Donnerstags, den 15. Oktober, beginnt hier die allgemeine Weinlese.

Der Ertrag, welcher wegen der Frühjahrsfröste vorzugsweise in den höheren Weinberglagen gewachsen ist, wird zu etwa 3.000 Hl. geschätzt.

Die Weinberge sind noch vollkommen belaubt und von schädlichen Einflüssen, namentlich Hagelschlag, verschont geblieben und ist die Reife der Trauben sehr gut.

Bei dem hier vorherrschenden rothen Zeug läßt sich ein vorzugsweise guter Lagerwein erwarten.

Rasche Beförderung unter der Kelter wird zugesichert. Liebhaber sind eingeladen.

Den 9. Oktober 1874.
Gemeinderath.
Vorstand Beitz.

Nagoldbahn. Versteigerung.



Die Kgl. Eisenbahnbauverwaltung verkauft nächsten

Donnerstag, den 15. Oktober,

von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Bahnhof in Brötzingen im öffentlichen Aufstreich:

- 42 Cub. Meter Brenn- und Bauholz,
- 134 Centner alt Schmied- und Fußeisen,
- 620 Stk. Dachplatten und Backsteine,
- 1 Parthie alte Fenster und Thüren, Schnappparrentheile,
- Laternen,
- Wasserstanden und Fässer,
- Geschirrküben,
- Schleifsteine,
- Sandfische und verschiedene andere Baugeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden an Ort und Stelle eingeladen.

Hirsau, den 10. Oktober 1874.
K. Eisenbahnbauamt Pforzheim.
Schmoller.

Nagoldbahn.

Verkauf von altem Eisen.



An der Bahn zwischen Hirsau und Calw (Nagold) beim Gutleuthaus) kommen

Donnerstag, den 15. Oktober, Nachmittags,

zum öffentlichen Verkaufe:

- 120 Centner Guß- und Schmiedeisen,
- 2 1/2 " Schmiedlohlen und
- 7 Stück alte Rollwagenläsien.

Kaufsliebhaber wollen sich auf Station Hirsau Nachmittags 3 Uhr einfinden.

Hirsau, den 11. Oktober 1874.
K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Privat-Anzeigen.

Witzbach.

Wald-Verkauf.

Auf Ableben des Gottlieb Friedrich Burkhardt, gewesenen Holzhändlers in Pforzheim, kommen aus dessen Verlassenschaft am

Montag, den 19. Oktober, Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachbenannte Waldtheile im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1) Parzelle No. 290.
- 5 3/8 Mrgn. 6,4 Achn. Nadelwald in der Tränke. Anschlag 1212 fl. 55 kr.

2) Parzelle No. 522.

7 5/8 Mrgn. 22,3 Achn. dsl. im Berberberg. Anschlag 1486 fl. 27 kr.

Diese Waldtheile können durch den Gemeindevorstand Schöttle hier vorgezeigt werden.

Die Kaufsbedingungen werden vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 7. Oktober 1874.

Aus Auftrag der Betheiligten:
Schultheiß Pfrommer.

Eine kleine Wohnung

hat zu vermietthen
Bäder Dierlamm.



oldbahn.
Steigerung.
 Die Kal. Eisenbahnbau-
 Verwaltung verkauft näch-
 sten
 Donnerstag, den
 15. Oktober,
 von Vormittags 9 Uhr an,
 in Brödingen im
 eiche:
 Brenn- und Bauholz,
 t Schmied- und Rußeisen,
 platten und Backsteine,
 te Fenster und Thüren,
 entheile,
 n und Fässer,
 and verschiedene andere
 asten.
 r werden an Ort und
 0. Oktober 1874.
 nbauamt Pforzheim.
 h m o l l e r.

oldbahn.
von altem Eisen.
 An der Bahn zwischen
 Hirsau und Calw (Maga-
 in beim Gutleuthaus) kom-
 men
 Donnerstag, den 15.
 Oktober, Nachmittags,
 Verkäufe:
 Fuß- und Schmiedeseisen,
 Schmiedlohlen und
 e Kollwagenlästen.
 er wollen sich auf Station
 ags 3 Uhr einfinden.
 11. Oktober 1874.
 senbahnbauamt.
 h m o l l e r.

Nachträglich sind für die
Brandbeschädigten in Wildberg
 noch weiter aus Calw eingegangen:
 von N. N. 1 fl. 10 kr. D. 3 Sch. 30 kr.
 B. 3 fl. 30 kr. Fr. Schw. 24 kr. Durch
 Hrn. D.M. Schuon, Genugthuung in einer
 Proceß-Sache gegen Bau-Untern. C. in
 Althgft. 5 fl.
 Herzlichen Dank dafür!
 U.C. Wieland.

Für kommende Saison erlaube ich mir
 eine große Auswahl von
Bändern, Blumen, Federn,
 sowie sämtliche
Wu & Artikel
 zu möglichst billigen Preisen bestens zu
 empfehlen.
 Pauline Heldmaier,
 Lebergasse.

Cement,
Roman- & Portland-
 in ganz frischer Waare (heute angekommen)
 empfiehlt
 W. H. B. a. s.

In eine kleine Haushaltung wird auf
 Martini ein tüchtiges
Mädchen
 gesucht und bei entsprechenden Leistungen
 ein sehr guter Lohn gegeben. Nähere Aus-
 kunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein Weinsäß,
 2 1/2 Eimer haltend, hat sehr billig zu ver-
 kaufen
 A. Sattler, Conditor.

Ein Ovalsäß,
 2 3/4 Eimer haltend, hat zu verkaufen
 Schulm. Klein
 in Ostelsheim.

Der **C. G. Walter'sche**
Jenichelhonigextrakt,
 das bewährteste Mittel für Hals-, Brust-,
 Husten- und Lungenleiden, ist die halbe
 Flasche à 27 kr. echt zu haben bei
Carl Serva,
 Lebergasse.

Wollene und halbwollene
Frauentücher
 aufs Land, sind in den bekannten Mustern
 in großer Auswahl wieder eingetroffen bei
 Carl Zilling.

Zu verkaufen.
 1 Handlarren, 1 Schublarren, 1 Oval-
 säß noch wie neu, 17 Zmi haltend.
 Heinrich Koll, Wagner.

Sogleich zu vermieten:
 Ein geräumiger gewölbter Keller bei
 Schreiner Bod.

Reine Milchschweine
 hat zu verkaufen
 Schwizgäbele,
 auf der Hirsauer-Bleiche.

Versorgungs-Anstalt Karlsruhe.

Die Renten für das Jahr 1874 können vom 19. Oktober d. J. an bei dem un-
 terzeichneten Vertreter der Anstalt baar erhoben werden, auch ist derselbe zu Annahme
 von Beitrittserklärungen für alle Arten von Versorgungs- und Lebens-Versicherungs-
 Verträgen, und zu jeder Auskunft über diese ganz solide Anstalt bereit
Berwalt.-Aktuar Ziegler.
 Ein Special-Agent, hier wohnhaft, wird für obige Anstalt gegen gute Belohnung
 angestellt und sieht Bewerbungen entgegen
 b. Obige.

Der
Pforzheimer Beobachter,
 Auflage **1000.** Auflage **1000.**
 Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
 empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.
 Einrückungsgebühr 3 kr. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
 Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.

Liebenzell. Oberes Bad.
 Zur Feier der Kirchweihe findet nächsten **Sonntag**
 und **Montag**
Tanz-Unterhaltung
 statt. Außer allen Sorten Backwerk und meinen alten Weinen ist
 auch reiner **neuer Elsässer Wein** anzutreffen, wozu freundlichst
 einladet
Burkhardt zum Obern Bad.

Im Besitz der neuesten Modellhüte,
 empfehle dieselben zur geneigten Ansicht.
Pauline Heldmaier, Lebergasse.

Für kommende Saison aufs Reichhaltigste eingerichtet, erlaube ich mir zu-
 gleich eine hübsche Auswahl
fertiger Sammt- und Tüllhüte
 zu den möglichst billigen Preisen bestens zu empfehlen.
Catharine Ressel.

Die
Flachs-, Hanf- u. Abwergspinnerei,
Weberei u. Zwirnerei Schreckheim
 bei Ulm
 ist mit den neuesten unschadhaftesten für jede
 Sorte **Flachs, Hanf und Abwerg** passen
 den Maschinen versehen, und liefert **alle 14 Tage** garantiert vorzüglichstes Ge-
 spinn: ab, weshalb wir zur besten Beforgung gerne bereit sind.
 Die **Fabriks-Agenten:**
 G. F. Acker in Calw. Holzäpfel in Schönbrunn.
 Jac. Gfrörer in Denzlingen. J. Schaub in Altbulach.
 Jac. Weik, Acciser, Althengstett. Heinr. Stanger in Möttlingen.
 Schweizer, Webermeister, Ostelsheim.

Calw. Frucht-Preise am 10. Oktober 1874.

Getreide- Gattun- gen	Vori- ger Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Ver- trag	Zu- fügt Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedriger Preis		Ver- kaufs- Summe	wegen d. vor- dur- schnittspreis		
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Weizen alt.	—	3	3	3	—	—	—	6	15	—	—	18	46	—	—
Kernen, gen.	—	114	114	114	—	—	6	48	6	42	6	42	765	24	2
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel alt.	—	210	210	210	—	—	4	42	4	28	4	24	938	—	4
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	9	9	9	—	—	—	5	15	—	—	—	47	15	—
neuer	—	95	95	95	—	—	4	36	4	36	4	36	437	—	7
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	431	431	431	—	—	—	—	—	—	—	—	2206	24	—

Stadtschultheißenamt.



Ich erlaube mir mein mit den neuesten Dessins assortirtes Lager von

Zuch, Buckskins & Ueberzieherstoffen

in empfehlende Erinnerung zu bringen, und sichere beste Qualitäten nebst billigen Preisen zu.

Carl Ziegler, Bahnhofstrasse.

NS. Bestellungen in Kleidern werden in kürzester Zeit, und unter Garantie für guten Schnitt und Arbeit ausgeführt.

— Vom Schwurgericht in Tübingen wurde der Polizeidiener Schlatter von Unterthalheim wegen Meineids zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Schultheiß Seeger von Etmannsweiler erhielt wegen falscher Beurkundung 4 Monate Gefängniß, woran 2 Monate Untersuchungs-haft in Abzug kommen. Der Schneidergeselle Jac. Fr. Köfler von Markgröningen hatte einen als falsch erkannten Thaler bei einem geistig beschränkten Handwerksburschen, dem er einige Gegenstände abkaufte, als Zahlungsmittel benutzt, und hat ihm dieser Handel nun 10 Monate Gefängniß, eine ihm nicht unbekante Wohnung, eingebracht. Der verheirathete Tagelöhner Michael Braun von Breitenberg wurde wegen außerehelichen Beischlafs mit einer geisteskranken Person von den Geschwornen für schuldig erklärt, aber vom Schwurgerichtshof freigesprochen, da der Vormund der elternlosen Dammisflatin die strafrechtliche folgung nicht in der gesetzlichen Zeit beantragt hatte.

— Von Mezingen wird berichtet, daß dort dieses Jahr ein eigen-thümlicher Feind der Weinberge zu bekämpfen sei — die Staaren. Den Tausenden nach fallen sie über die Weinberge her und picken Beer für Beer an, die natürlich jedesmal zu Boden fallen. Mancher Weinberg, besonders die mit schwarzem Gewächse, sieht aus, als wäre er schon theilweise gelesen. Und merkwürdiger Weise geschieht von keiner Seite etwas gegen die Verderber; denn das Begehen der Weinberge durch die Hüter vermag diese Feinde nicht zu entfernen.

— Die im letzten Blatt aus Eßlingen gebrachte Mittheilung über die Weinpreise aus Elsaß soll auf einer Täuschung, wahrscheinlich bei der Berechnung des Elsaßer Ohm (à 50 Liter) auf württ. Eimer, beruhen, indem bis jetzt für das geringste Gewächs im Elsaß nicht unter 16 Franken per Ohm oder 32 Franken per Hectol., somit 96 Franken oder 44 fl. 48 kr. per württ. Eimer bezahlt wurde.

— München, 9. Okt. Nach zuverlässigen Angaben aus gut unterrichteten Kreisen hat die Konversion der Königin-Mutter gestern Mittag in Hohenschwangau stattgefunden.

— München, 10. Okt. Die „Neuesten Nachrichten“ schreiben: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist die Mittheilung, daß der Uebertritt der Königin Mutter bereits stattgehabt habe, nicht begründet. Auch der früher als Termin dieses Ereignisses angegebene 15. Oktober soll, wie es heißt, nicht eingehalten werden, sondern die Conversion soll erst in der letzten Woche des Oktober stattfinden. Seit vorgestern befindet sich die ältere Schwester der Königin-Mutter, die Prinzessin Marie Elisabeth von Hesser, eine treue Anhängerin des protestantischen Glaubens, in Hohenschwangau. Briefe des deutschen Kaisers an den König von Baiern und die Königin-Mutter dürften Vorstellungen gegen den Confessionwechsel derselben enthalten.

— München, 7. Okt. Nach Mittheilung, welche unsere Geschäftsreise erhielten, ist beabsichtigt, das neue Reichspapiergeld vom 1. Januar 1875 an in Umlauf zu setzen und von da an auch mit der Einziehung, beziehungsweise Umwechslung des bayer. Staatspapiergeldes in entsprechender Weise zu beginnen.

— Speyer, 7. Okt. Von pfälzischen Weinproducenten war die Anregung ausgegangen, die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über den Betrug in der Art zu verschärfen und beziehungsweise zu ergänzen, daß dadurch der Weinfälschung das Handwerk gelegt werden könnte. In dieser Angelegenheit ist nun neuerlich eine Entschließung des Ministeriums ergangen, welche u. A. besagt: „Die größten Mengen Weines gehen im Handel durch viele Hände; es wird daher sehr schwer, thätig nachzusetzen, wann und in wessen Händen im einzelnen Falle der Betrug geübt worden ist. Zum andern kennt die Chemie bis jetzt keine einfache, leicht zugängliche Methode der Weinprüfung; es fehlt namentlich an leicht erkennbaren und untrüglichen Unterscheidungsmerkmalen des gut fabricirten Weines. In Folge davon werden, wie die Erfahrungen im Anfange der fünfziger Jahre bestätigten, die Untersuchungen wegen Betrugs durch Verkauf von fabricirtem Weine sehr schwierig, complicirt, kostspielig und enden nicht selten ohne Ergebniß. In Erwägung dieser Verhältnisse und da auch ein Verbot der Wein-fabrication nicht zu erreichen ist, gelangt das Justizministerium zu der Ansicht, daß die Vorkehr gegen Fälschungen beim Handel mit fabricirten Weinen in das Gebiet des Polizeistrafrechtes zu verweisen sei, indem derselbe mit Strafe bedroht werden würde, welcher fabricirten Wein unter dem Namen Naturwein feil hält oder verkauft.“

— Köln, 9. Okt. Der Erzbischof Melchers ist heute Mittags

1 Uhr aus der Haft entlassen worden, nachdem er 6 Monate und 9 Tage der erkannten Gefängnißstrafe verbüßt hat. Der übrige Theil der Strafe ist durch die innebehaltenen Gehaltsraten und den Erlös aus dem abgepfändeten Mobiliar als getilgt zu betrachten.

— Berlin, 9. Okt. Das Overtribunal verwarf heute die Nichtigkeitsbeschwerde des Bischofs Brinkmann zu Münster, der wegen Anstellung des Kuratpriesters Busch zu Koblitz in früheren Instanzen zu 200 Thlr., eventuell 40 Tagen Gefängniß verurtheilt ist.

— Berlin, 7. Okt. Der hiesige katholische Seelsorger hat bezüglich der Civilehe einen Aufruf verbreiten lassen, wornach diejenigen Katholiken, welche mit einer bloßen Civilverbindung vor dem Standesbeamten ohne nachfolgende kirchliche Trauung sich begnügen, von der katholischen Kirche als christliche Eheleute niemals anerkannt werden, sie schließen sich dadurch von dem Empfang der h. Sacramente und den kirchlichen Ehrenämtern als Pather und Trauzugenen aus; ihre Kinder werden kirchlich als uneheliche betrachtet, weshalb die Mutter auch keinen Kirchgang halten darf — und ebenso können Civilverbundene, wenn sie unbußfertig sterben, des kirchlichen Begräbnisses nicht theilhaftig werden. Dasselbe gilt von denen, welche ihre Kinder nicht taufen lassen.

— Berlin, 9. Okt. Wie die „Spremerische Ztg.“ hört, soll auch das Kammergericht den Antrag des Grafen Arnim auf Entlassung aus der Haft zurückgewiesen haben.

— Berlin, 9. Okt. Graf Arnim ist gestern Abend auf seinen auf Krankheit gestützten Entlassungsantrag von den beiden gerichtlichen Physikern ärztlich untersucht worden. Das Resultat steht noch nicht fest.

— Der „Nat.-Ztg.“ geben folgende Notizen zu: Die Nummern, welche in dem Archiv der deutschen Botschaft in Paris vermißt wurden, waren registriert, jedoch die Altstücke selbst von dem Botschafter persönlich an sich genommen, wie das jedem Chef einer Gesandtschaft in amtlicher Eigenschaft zusteht. Der Graf hat bereits zugegeben, eine Anzahl von Altstücken des Botschafter-Archivs zu besitzen; er verweigert deren Herausgabe, weil er sie zu seiner persönlichen Verteidigung benutzen will. Ueber den amtlichen Charakter dieser Schriftstücke ist das Gericht vollkommen in der Lage zu befinden, da sie sämtlich in Kopien hier vorhanden sind. Leute, welche in der Lage sind, den Inhalt der Schriftstücke zu kennen, behaupten, es sei unmöglich, denselben einen privaten Charakter beizulegen. Jedenfalls ist die Ansicht, als handle es sich hier um einen politischen Prozeß völlig irrtümlich, man sieht einem einfachen Criminalverfahren gegenüber, welches in der Hand der Justiz liegt, und mit welchem weder das auswärtige Amt noch der Reichkanzler in irgend welcher Beziehung steht. Zu einem Disziplinarverfahren, wie es von verschiedenen Seiten als ausreichend erachtet worden, fehlte es an jeder Handhabe.

Schweiz. Bern, 9. Okt. Nachdem heute Vormittag die Unterzeichnung des Postunionsvertrags erfolgt war, fand heute Nachmittag noch eine Schlußsitzung statt, in welcher zunächst der Bundesrath Borel die Bedeutung des vollendeten Werkes hervorhob und der Ausdauer der Mitglieder dankte, sodann der Reihe nach der englische Delegirte, der deutsche Generalpostmeister Stephan, der amerikanische und der spanische Abgeordnete das Wort ergriffen.

Frankreich. Paris, 8. Okt., Abends. Die Konvention, betreffend die Abgrenzung der elsäß-lothringischen Bischofsdiözesen wurde gestern im Ministerium des Auswärtigen durch die französisch-deutschen Kommissäre unterzeichnet.

Spanien. Madrid, 9. Okt. Die Regierungstruppen unter Befehl des Generals Kaserna haben gestern die Bewegungen gegen La Guardia am Ebro, wo sich die Karlisten konzentriert haben, begonnen.

— Es bestätigt sich, daß der spanische Gesandte in Paris neuerdings eine Beschwendenote wegen der Begünstigung der Karlisten an der französischen Grenze überreicht hat.

England. Glasgow, 8. Okt. Bei dem gestrigen Protestantenmeeting sprachen sich Begg und Nowdegade sehr sympathisch für Deutschland aus. Letzterer forderte die Schotten und Engländer auf, das Parlament im Interesse der britischen Unabhängigkeit zu einem praktischen Ausdruck der Sympathie mit Deutschland gegenüber dem Ultramontanismus zu veranlassen, um Einheitsfront in die Politik der beiden großen Reiche zu bringen. (Beifallsturm).

Das Calw
scheint w
mal: Dien
tag u. S
Sambtag
em Unter
beigegeben
mentspreis
durch die P
Bezirk 1 fl.
ganz Würt
N
Am
74
Nach
getroffen
bold
geordnet
Einwohner
bringend
schlechte
abreicher
Die
sucht, d
sonders
sobald
betroffen
jen, bez
Der
Gefel
R
U
komme
Bahnh
fündene
stände
Cal
De
St
wird n
am D
auf de
Ho
wird
und
aus d
im D
aus d
Calw
D
um o
N

